Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 7 (1900)

Heft: 6

Artikel: Ein Schulbericht

Autor: Frei, C.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-528608

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ein Schulbericht.

Prompt, wie ich bin, heißt es irgendwo. Also prompt, wie ich bin, wird der „Bericht über die Primarschulen von Unterwalden ob dem Wald" von 1897—1899 behandelt. Den 8. langte er morgens hier an, und den 8. mittags wanderte er in die Druckerei. So ist's nun wieder für einen Fall. —

Der „Bericht" besticht zum vorneherein durch seine „grüne" Farbe, die ja ohnehin in heutigen Tagen vielfacher Schulmisère zügig ist. Denn, wenn die Hoffnung nicht wär! Verfaßt ist er von Erz.-Rat Britschgi, Pfarrer in Sarnen, und umfaßt ohne Beilagen 64 Seiten. Soviel vom tatsächlich Aeußeren.

Einen Schritt weiter, und nun zum Aeußerlichen, was man dem „Berichte" grad so beim ersten Blicke ansieht. Der würdige Pfarrherr erstattet Rechenschaft zu Handen des hohen Erziehungsrates, daher auch schon gleich anfangs das etwas widerliche „Hochgeachteter Herr Präsident! Herren Erz.-Räte" aufspaziert. Es ist das so eine althergebrachte Uebung. Pfarrherren steht es aber doch gewiß sehr gut an, weshalb auch der derzeitige Berichterstatter Obwaldens an dieser „frommen Sitte" halten mag. Die Berichterstattung ergeht sich über „Schulräte und deren Tätigkeit — Lehrerschaft und ihre Arbeit — Schulbesuch der Kinder — Leistungen in den einzelnen Fächern — Wiederholungsschulen — Rekruten-Vorunterricht — Finanzielles und Sanitarische Schulverhältnisse —. Eine Anordnung des Stoffes, die nicht alltäglich ist, nicht gesucht erscheint und dabei es dem Verfasser doch ermöglicht, alle Verhältnisse in der ihnen gebührenden Art und Ausdehnung zu besprechen. Und das hat der Berichterstatter auch vollauf getan. Angereiht finden sich: die neue kantonale Verordnung für die Primarschulen vom 30. November 1899 in ihren 10 Artikeln wörtlich, ein Schlußwort des Inspektors und 3 Tabellen. All das kann der Leser auf den ersten Blick aus dem Berichte ersehen, weshalb wir das das mehr Aeußerliche nennen wollen. Nun aber zum Kern der Sache.

Obwalden hatte 1897/98 42 Ganztagschulen, 3 Halbtagschulen, 11 Lehrer, 34 Lehrerinnen, 1716 Kinder mit 19,569 Absenzen, wovon 17,779 entschuldigte, 336 Kinder, also 19,5%, die niemals im Unterrichte gefehlt und 1770 oder per Kind 1% unentschuldigte Absenzen. 1898/99 bleibt sich das Verhältnis dieser Tabelle wesentlich gleich, es sei denn, daß einige Fortschritte zu verzeichnen, z. B. 1 Halbschule weniger und dafür 1 Ganztagschule mehr, zirka 7000 Absenzen weniger, so daß der Prozentsatz der unentschuldigten bloß 0,2 ausmacht, und schließlich beträgt die Zahl der die Schule ständig besuchenden Kinder auf 1727 nicht weniger als 487 oder 28,1%, also ein äußerst günstiges Jahr.

Eine 2. Tabelle weist nach, daß Obwalden pro 1898 in seinen 7 Gemeinden total 46,211 Fr. Einnahmen und 37,953 Fr. Ausgaben für die Primarschulen hatte. Unter den **Einnahmen** figurieren u. a. folgende Posten: Schulfondzinsen: 14,502 Fr. Steueransatz durchschnittlich von 1000 Fr. 62,14 Rp., (Sarnen z. B. 25 Rp., Kerns Fr. 1.30) Steuernbetrag: 19,152 Fr., Wirtschaftstaxen: 8171 Fr., von Stiftungen und Verwaltungen: 2092 Fr., Verschiedenes 797 Fr., vom Staate: 1497 Fr. Unter den **Ausgaben** seien folgende Posten notiert: Lehrerbesoldung: 26,853 Fr., Bauten: 4004 Fr., Lehrmittel: 1271 Fr., Beheizung: 3125 Fr., Verwaltung: 781 Fr., Verschiedenes: 1721 Fr. Im Jahre 1888 gab das Ländchen für sein Schulwesen aus: Fr. 32,718 und nahm ein: Fr. 32,297. Anno 1888 betrug der Schulfond 213,900 Fr. und heute beträgt er 308,738 Fr. Die Dinge marschieren in Obwalden, wozu den wackeren Schulfreunden, Lehrern, Geistlichen und Amtsmännern nur zu gratulieren.

Die 3. Tabelle nennt die „freiwilligen" Unterstützungen der Schulkinder im Jahre 1898. Der Gesamtfond für eine Mittagssuppe macht 78,480

Fr. aus (z. B. Sarnen 27,012 Fr., Lungern 2359 Fr.) Der Fond für Bekleidung = 34,956 Fr. (z. B. Kerns 10,000 Fr., Lungern 3784 Fr.) und der Fond für Stoff in die Arbeitsschule 6423 Fr. und zwar nur in Sarnen und Sachseln allein. Ausgegeben wurde von diesen Fonden für Mittagssuppe 8037 Fr., worunter Engelberg ohne Fond mit 1300 Fr., für Bekleidung 2260 Fr., worunter Engelberg und Alpnach ohne Fond mit 660 und 200 Fr., und für Stoffe in die Arbeitsschule 1546 Fr., worunter Alpnach, Gyswil und Lungern ohne Fond mit 100, 460 und 359 Fr. In Kerns, Gyswil und Lungern gilt der Fond für Bekleidung zugleich auch für Ankauf der Stoffe in die Arbeitsschule. Alpnach hilft sich für die Bedürfnisse der Arbeitsschule aus durch das Ergebnis der Christbaumfeier. Engelberg hat noch keine Fonde nach allen genannten Richtungen, hilft sich aber genügend aus durch den edlen Sinn des Wohltätigkeits- und Kurvereins. Das mag für heute genügen; es ist ein schönes Blatt in der Schulgeschichte Obwaldens, wozu das schöne Ländchen recht zu beglückwünschen. Ein Mehreres etwa gelegentlich. Cl. Frei.

Aus Glarus, Graubünden, Luzern, Solothurn, Neuenburg, Zürich und Frankreich.

(Korrespondenzen.)

1. **Glarus.** Die glarnerischen Gewerbevereine verlangten, gestützt auf einen Antrag der Sektion Unterland, die Landsgemeinde möge beschließen, es sei den Gemeinden gestattet, von sich aus das Obligatorium für die Fortbildungsschule zu beschließen. Der Regierungsrat ist Gegner des fakultativen Obligatoriums, da er dafür hält, daß durch Hineinbezug der nicht willigen Elemente in die Fortbildungsschule der Unterricht und die Fortbildung derjenigen, die mit Eifer diese Schule besuchen, beeinträchtigt werde. Auch sei es nicht die Pflicht des Staates, in diesen Altersjahren die Leute noch zum Besuche der Fortbildungsschule zu zwingen, er tue seine Pflicht, wenn er es jedem ermögliche, die Fortbildungsschule zu besuchen, und dieselbe unterstütze. —

Der Regierungsrat schlägt infolge dessen folgende neue Fassung des § 55 des Schulgesetzes vor;

„Fortbildungsschulen, gewerbliche und industrielle Bildungsanstalten mit öffentlichem Charakter, werden mit angemessenen Beiträgen unterstützt, sofern die Lebens- und Leistungsfähigkeit derselben nachgewiesen ist. Ueber die Grundsätze, nach welchen die Fortbildungsschulen organisiert werden müssen und nach welchen sich die staatliche Beitragsleistung zu richten hat, erläßt der Regierungsrat ein Reglement; derselbe trifft auch die Maßnahmen für möglichste Hebung des gewerblichen und industriellen Bildungswesens, für die Instruktion der Lehrkräfte und die Inspektion dieser Schulen. Der Regierungsrat ist auch diejenige kantonale Behörde, der das Recht der Verteilung bezüglicher Bundessubsidien zusteht, soweit dieselbe nicht von der zuständigen Bundesbehörde vorgenommen wird."

Ueber diesen Antrag debattierte nun der Landrat den 20. Febr. ausführlich. Die Herren Grob von Obstalden und Vizepräsident Blumer von Engi und Hefti von Schwanden traten für das Obligatorium ein, während die Herren Walcher-Gallati von Näfels, Dürst und Major Zweifel von Netstal, Kriminalgerichts-Präsident Pfeiffer von Mollis, Landesstatthalter Schropp und Hertach von Niederurnen gegen das Obligatorium zu Felde zogen. Speziell das Votum Schropp machte Eindruck. Er verbreitete sich über die Fortbildungsschule von heute und betont, daß dieselbe sich in erfreulicher Weise entwickle. Ein Obligatorium sei nicht am Platze. Man solle das achte Schuljahr einführen und bei